

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post-Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

8. Dezember 2021

Verlängerung der Covid-19-Verordnung 3 und technische Anpassungen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu obengenannter Vorlage Stellung nehmen zu können. Der Regierungsrat des Kantons Aargau äussert sich zu den gestellten Fragen wie folgt:

Zur Frage 1

"Ist der Kanton mit einer Verlängerung der Covid-19-Verordnung 3 bis 31. Dezember 2022 einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 2

"Ist der Kanton mit der Verlängerung der Regelung der Mehrwertsteuerverordnung in Bezug auf die Durchführung von Covid-19-Tests durch berechnigte Personen einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 3

"Ist der Kanton mit der Verlängerung und Anpassung von Artikel 71e der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV), welcher die Übernahme der Kosten von Arzneimitteln zur Behandlung von Sars-Cov-2 regelt, einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

Der Regierungsrat plädiert aber dafür, die teure Therapie nur solange gemäss Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) zuzulassen, sofern sie als einzige Therapie infrage kommt beziehungsweise kostengünstiger als perorale Alternativen (Molnupiravir) ist.

Zur Frage 4

"Befürwortet der Kanton die Kostenübernahme des Bundes von zentralisierten Poolings in Gesundheitseinrichtungen? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 5

"Befürwortet der Kanton die Neuformulierung der Indikation zur Testkostenübernahme nach einem Kontakt zu einem bestätigten Fall in der Covid-19-Verordnung 3? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 6

"Befürwortet der Kanton die Anpassung der Indikation betreffend die individuelle Sequenzierung in der Covid-19-Verordnung 3? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 7

"Befürwortet der Kanton die Anpassung der Indikation zur Kostenübernahme von Antikörpertests bei Personen mit schwerer Immundefizienz in der Covid-19-Verordnung 3? Ja/Nein"

Ja.

Der Regierungsrat weist aber darauf hin, dass die Anpassung aus medizinischer Sicht nicht sinnvoll ist, da keine klinische Konsequenz besteht.

Zur Frage 8

"Befürwortet der Kanton die Zertifikatsausstellung auf der Grundlage der auf der EU-Liste geführten laborbasierten Antigen-Tests in der Schweiz? Ja/Nein"

Ja.

Befürwortung allerdings nur zu den in der Schweiz geltenden Konditionen. Das heisst, für die Zertifikatsausstellung dürfen nur Nasen-Rachen-Abstriche und keine reinen Nasen-Abstriche anerkannt werden.

Zur Frage 9

"Hat der Kanton weitere Vorschläge?"

- **Verzicht auf Ausstellung von Serologie-Zertifikaten** bis der Bund einen verbindlichen Grenzwert festgelegt hat, ab dem eine Person mit Antikörper-Nachweis als vor einer Infektion geschützt gilt.
- Anreiz auf Stufe Bund zur effizienten Nutzung der Laborkapazitäten schaffen, um die breitere Nutzung des repetitiven Testens zu ermöglichen (Schule, Gesundheitswesen und Betreuungseinrichtungen). Dies kann umgesetzt werden, **indem im Zusammenhang mit dem repetitiven Testen keine Zertifikate mehr ausgestellt und die Testkosten-Übernahme durch den Bund auf die Schulen, das Gesundheitswesen sowie die Betreuungseinrichtungen beschränkt werden.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- br-geschaefte_covid@bag.admin.ch
- seraina.gruenig@gdk-cds.ch
- office@gdk-cds.ch